

Ziele und Grundsätze im neuen Teilregionalplan Windenergie (21.11.12)

Ziel 1

Die Errichtung und der Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen ist ausschließlich in den ausgewiesenen „Vorranggebieten zur Windenergienutzung, Bestand und Planung“ zulässig. In diesen Vorranggebieten hat die Nutzung der Windenergie Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen, Planungen und Maßnahmen.

In den ausgewiesenen Bestandsgebieten entspricht insbesondere das Repowering diesem Ziel.

Ziel 2

Soweit Windenergieanlagen im Wald (Vorranggebiet für Forstwirtschaft) errichtet werden, sind Rodungen nur in dem für den Bau der Windenergieanlagen, der Nebenanlagen, der Leitungen und der Zuwegung notwendigen Umfang zulässig.

Grundsatz

Die ausgewiesenen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sollen effizient genutzt werden. Bei Gemeindegrenzen überschreitenden Gebieten sollen Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen koordiniert werden.

Windenergieanlagen und notwendigen Nebenanlagen sowie Zuwegungen sollen möglichst flächensparend errichtet werden

Zum Grundsatz:

Im Zuge der konkreten Umsetzungsplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass die Vorranggebiete so genutzt werden, dass der Stromertrag möglichst hoch ist. Dies ist insbesondere durch Wahl geeigneter Anlagentypen (Nabenhöhe, Nennleistung, Rotordurchmesser) und mit einer optimierten Konfiguration der Anlagen (z. B. Kompaktreform der Windfarm, geringe Leistungsverluste durch gegenseitige Abschattung von Anlagen, optimale Anzahl und Gesamtnennleistung der Anlagen) zu erreichen. Die zu errichtenden WEA sollen dem jeweils neuesten Stand der Technik entsprechen. Bei gemeindeübergreifenden Vorranggebieten sollen die Planungen und Nutzungen aufeinander abgestimmt und möglichst gemeinsam umgesetzt werden.

Eine optimale Nutzung der festgelegten Vorranggebiete soll auch durch die günstige Anordnung der den WEA zugeordneten Nebenanlagen (z. B. Umspannstation) erreicht werden. Um dabei die Inanspruchnahme von Grund und Boden zu minimieren, soll bei der Errichtung von WEA und Nebenanlagen sowie bei den Zuwegungen die vorhandenen Parzellen-, Schlag- und Wegestruktur berücksichtigt werden. Dadurch kann auch gewährleistet werden, dass die Belange der Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigt werden. In gleicher Weise soll im Wald die Anlage der Zuwegungen und Aufstellflächen waldfächenschonend erfolgen, indem nach Möglichkeit vorhandene Wege, Blößen, Windwurfflächen usw. genutzt werden.